
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. Januar 2019

TOP 1

Bürgerfragestunde

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

TOP 2

Bauangelegenheiten

- Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 3002/3, Am Altberg 12, 78669 Wellendingen

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes „Altberg“ in der 1. vereinfachten Änderung vom 03. Juni 1987 liegt. Dieser legt fest, dass eine Dachneigung von 40 - 45 ° einzuhalten ist und es sich um langgestreckte Baukörper handeln soll, welche eingeschossig auszuführen sind. Die Baulinie zur Straße „Am Altberg“ ist ebenso wie eine hintere Baugrenze festgelegt. Das geplante Bauvorhaben soll mit einem Flachdach errichtet werden, der Baukörper ist quadratisch und überschreitet mit der Garage an der Nordostseite und mit dem Balkon an der Südwestseite die Baulinie, bzw. Baugrenze. Hierzu sind Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Das geplante Gebäude ist eingeschossig, das Hanggeschoss ist im Mittel 1,25 m über Gelände, der Vermessungsingenieur hat bestätigt, dass die Geschossfläche im 1. OG unter 75 % des EG liegt.

Alle Angrenzer haben dem Bauvorhaben bereits zugestimmt. Anzumerken ist noch, dass bereits in einer ähnlichen Planung „Am Altberg“ den notwendigen Befreiungen entsprochen wurde.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Albrecht, dass die Spielgeräte, die bisher auf dem Baugrundstück standen auf, andere Spielplätze in der Gemeinde versetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen. Insbesondere wird den notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB bezüglich der Überschreitung der Baugrenze im Bereich der Garage auf

der Nordostseite und mit dem Balkon an der Südwestseite sowie wegen der Unterschreitung der Dachneigung und der Dachform als Flachdach entsprochen.

TOP 3

Landessanierungsprogramm Wellendingen

- Satzungsänderung

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass mit dem Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg das Gebiet „Ortskern II“ in das Bund-Länder-Programm für kleinere Städte und Gemeinden (LRP) mit einem Gesamtförderrahmen in Höhe von 1.000.000,-- € aufgenommen wurde. Nach Aufstockung des Förderrahmens beträgt dieser derzeit 1.833.333,-- €. Davon tragen der Bund und das Land Baden-Württemberg 1.100.000,-- € und die Gemeinde Wellendingen 733.333,-- €. Diese Mittel stehen bis zum 30. April 2021 zur Verfügung. Aus städtebaulichen Sachverhalten ergibt sich nun die Überlegung, das bestehende Sanierungsgebiet zu erweitern.

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass die Erweiterung des Sanierungsgebietes Wellendingen „Ortskern II“ das Flurstück 291 mit einer Fläche von 0,1 ha umfasst. Er erläutert die Gründe einer Erweiterung und erklärt, dass hierfür eine Satzungsänderung erforderlich ist.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, wie mit weiteren Anfragen auf Flächenaufnahme in das Landessanierungsprogramm verfahren wird. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass derzeit keine weiteren Flächen mehr aufgenommen werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern II“.

TOP 4

Kommunalwahlen 2019

- vorbereitende Beschlüsse

1. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ist gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz ein Gemeindewahlausschuss zu wählen. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist grundsätzlich kraft Gesetzes der Bürgermeister. Da dieser Wahlbewerber für den Kreistag ist, muss der Gemeinderat den Vorsitzenden und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen. Zu Beisitzern des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen sowie zu deren Stellvertretung, können vom Gemeinderat nur Wahlberechtigte berufen werden.

Der Gemeinderat wählt wie vorgeschlagen einstimmig die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Briefwahlvorstandes für die Kommunalwahlen und Europawahl übernimmt:

Vorsitzende:	Nadine Götz
Stellvertretende Vorsitzende:	Amelie Warmbrunn
Beisitzer:	Sarah Schmeh
Beisitzer:	Rose Buschle
Stellvertretender Beisitzer:	Markus Roth
Stellvertretender Beisitzer:	Edmund Müller

2. Bildung von Wahlbezirken / Bestimmung von Wahlräumen / Allgemeines

Wie bei den letzten Wahlen werden zwei Wahlbezirke gebildet:

- | | |
|----------------------------|--|
| I. Wahlbezirk Wellendingen | Rathaus Wellendingen, Schloßplatz 1, Schlosskeller
EG |
| II. Wahlbezirk Wilflingen | Bürgerhaus Wilflingen, Schulstraße 10, Bürgersaal
EG |

Die Wahlen beginnen um 08:00 Uhr mit der Öffnung der Wahllokale. Die Wahlzeit endet um 18:00 Uhr.

Es wird beabsichtigt, die Auszählung der Wahlen und die Feststellung der Wahlergebnisse noch am selben Abend zu erledigen. Sollte es zu größeren Verzögerungen oder Problemen kommen, wird die Auszählung am Montag durch das Rathauspersonal fortgesetzt werden.

Zunächst ist das Ergebnis der Europawahl zu ermitteln. Die weitere Reihenfolge der Auszählung wird vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses festgelegt.

Bei den Kommunalwahlen wird ein EDV-System zur Auswertung der Ergebnisse eingesetzt, die Eingabe der einzelnen Stimmzettel erfolgt an den PC-Arbeitsplätzen im Rathaus Wellendingen.

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen jeweils einstimmig vollumfänglich zu.

TOP 5

Gebäude Hauptstraße 2 und 4

- Vergabe der Abbrucharbeiten

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Angebote in Sachen Abbruchmaßnahme Hauptstraße 2 und 4. Die Firma Breithaupt (Trossingen) ist der günstigste Bieter.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darum gebeten, der Firma mitzuteilen, die Arbeiten zügig nach Beginn zu beenden.

Die Verwaltung wird einstimmig ermächtigt, die Firma Breithaupt mit den Abbruchmaßnahmen der Gebäude Hauptstraße 2 und 4 zum Pauschalpreis in Höhe von 66.402,-- € zu beauftragen.

TOP 6

Prüfbericht 2010 - 2013

- Prüfungsbestätigung

Die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Rottweil hatte zuletzt die Jahre 2010 bis 2013 geprüft. Der Prüfbericht wurde bereits vor geraumer Zeit vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es muss nun die endgültige Prüfungsbestätigung des Landratsamtes vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden. Diese liegt dem Gremium in der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat nimmt den Abschluss der Prüfung der Jahre 2010 - 2013 mit der endgültigen Prüfungsbestätigung vom 07. Dezember 2019 zur Kenntnis.

TOP 7

Bebauungsplan „Brühlgässle“

- Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Brühlgässle“.

Dem Gremium liegen der Plan, die planungsrechtlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung vor.

Nachdem keine Unklarheiten hierzu vorliegen beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brühlgässle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Wellendingen. Auf eine detaillierte Umweltprüfung wird nach § 13a) BauGB verzichtet,
2. die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO i.V.m. § 13a) BauGB für den Planbereich „Brühlgässle“ in Wellendingen,
3. die Feststellung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Brühlgässle“ vom 24. Januar 2019,
4. die Feststellung des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Brühlgässle“ vom 24. Januar 2019,
5. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13a) BauGB am Bebauungsplan „Brühlgässle“ vom 24. Januar 2019,
6. die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13a) BauGB am Bebauungsplan „Brühlgässle“ vom 24. Januar 2019.

TOP 8

Annahme von Spenden

- 4. Quartal 2018

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden zur Kenntnis, welche im 4. Quartal 2018 eingeworben wurden.

Der Gemeinderat stimmt diesen zu und genehmigt einstimmig die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

TOP 9

Haushaltszwischenbericht / Übersicht der Kassenmittel / Übersicht Sozialfond

- 4. Quartal 2018

Kämmerer Herr Liebermann stellt in Kürze den Haushaltszwischenbericht für das 4. Quartal 2018 vor. Das Haushaltsjahr 2018 war hinsichtlich der Baumaßnahmen ein positives Jahr. Viele Projekte die in 2018 geplant waren, müssen jedoch im Jahr 2019 geleistet werden. Durch die vielen außerplanmäßigen Ausgaben tut dies dem Haushalt gut. Mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 1,8 Mio. € kann der Haushalt ausgeglichen werden. Die Gewerbesteuererinnahmen liegen deutlich unter dem Planansatz.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht für das 4. Quartal 2018 zur Kenntnis.

TOP 10

Antrag der Narrenzunft Wilflingen e. V. auf Investitionszuschuss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass die Narrenzunft Wilflingen e.V. einen Antrag auf Investitionszuschuss für den digitalen Auftritt (inkl. Homepage und Bildmaterial) gestellt hat. Laut Kostenvoranschlag würden Kosten in Höhe von circa 8.500,-- € entstehen. Die Narrenzunft Wilflingen e.V. hat innerhalb der letzten drei Jahre keinen Zuschussantrag gestellt. Die genannte Investition steht mit der Zielsetzung und der Aufgabenerfüllung im Einklang und wird im Sinne der Vereinsförderung anerkannt. Die Förderhöhe betrage 25% der Investitionskosten abzüglich sonstiger Zuschüsse, also circa 2.125,-- €.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird in Frage gestellt, ob es sich hierbei um eine Investition handelt. Außerdem gebe es häufig Vereine, die genau nach Ablauf der 3 Jahren einen Zuschussantrag stellen.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, eine Investitionsförderung in Höhe von circa 2.125,-- € nach Vorlage der Rechnung zu gewähren. Die Fördermittel für den Zuschuss sollen im kommenden Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt und ausbezahlt werden.

TOP 11

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Mittagessen in der Schule und im Kinderzentrum

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob es richtig sei, dass das Pflegeheim nicht mehr selbst kocht.

Bürgermeister Albrecht informiert, dass das Essen von einer Großküche geliefert werde. Die Kapazitäten der Küche sowie das Personal sind für die vielen Mittagessen nicht mehr ausreichend. Seitens des Gremiums wird erwähnt, dass diese Information an den Gemeinderat hätte erfolgen müssen.

Bürgermeister Albrecht sichert zu, bei anderen Kommunen anzufragen, woher diese das Mittagessen für die Schule und den Kindergarten beziehen.

- N!-Region FÜNG G - Flyer Mitfahrbänkler/in

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Flyer „Werde Mitfahrbänkler/in“ der N!-Region bemängelt. Ein „Coffee-to-go - Becher“ sei nicht nachhaltig und gehöre deshalb nicht auf den Flyer. Bürgermeister Albrecht nimmt dies zur Kenntnis und wird die Information weitergeben.

- Spurwechsel - Elektroauto

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob es noch Fahrten mit dem Elektroauto gibt und ob das Auto im Moment fahrtauglich sei. Kämmerer Liebermann erwähnt, dass es Probleme mit dem Auto gab, es jetzt aber wieder fahrtauglich sei. Die Anfragen der Bürger hinsichtlich einer Fahrt haben aber leider abgenommen. Derzeit habe die Gemeinde Wellendingen einen ehrenamtlichen Fahrer.

- Straßenschaden in der Rottweiler Straße, Höhe Netto

Aus der Mitte des Gemeinderates wird der Straßenschaden in der Rottweiler Straße, Höhe des Netto - Marktes angesprochen. Bürgermeister Albrecht informiert, dass die Firma Oetting mit den Arbeiten durch die Telekom bereits seit längerem beauftragt wurde.

TOP 12

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. Dezember 2018 wurden keine Beschlüsse gefasst.